

Verwaltungsgericht **Windpark auf** **dem Grenchenberg** **einen Schritt weiter**

Der nationale und der kantonale Vogelschutz sind vor dem Solothurner Verwaltungsgericht abgeblitzt: Ihre Beschwerde gegen das Windparkprojekt auf dem Grenchenberg ist abgewiesen worden. Nicht genug damit: Der Schweizer Vogelschutz SVS und der Vogelschutzverband des Kantons Solothurn müssen nicht nur die Verfahrenskosten vor Verwaltungsgericht von 5000 Franken übernehmen, sondern den projektführenden Städtischen Werken Grenchen (SWG) für deren Aufwendungen und Verfahrensauslagen eine Entschädigung von 30 000 Franken bezahlen.

Die Vogelschützer waren bereits in den Vorinstanzen abgeblitzt, zuletzt, im Sommer 2017, beim Regierungsrat. Darauf zogen die Verbände den Fall weiter ans Verwaltungsgericht.

Gerügt wurden mehrere Verletzungen des rechtlichen Gehörs, ein Vorwurf, der nun vom Gericht ebenso als nicht begründet zurückgewiesen worden ist wie jener, dass der Richtplan für den geplanten Windpark als Grundlage ungenügend sei. Das Gericht kommt in seinem 42 Seiten umfassenden Urteil zum Schluss, dass die Interessen des Vogel- und Fledermausschutzes mit verschiedenen Massnahmen im Projekt korrekt berücksichtigt worden seien.

Bezüglich der in Zweifel gezogenen Rentabilität der Anlage gehen die Richter mit der Regierung einig, dass selbst bei aus Vogelschutzgründen reduzierten Betriebszeiten noch ein öffentliches Interesse am Bau der Anlage bestehe. Der Regierungsrat habe insgesamt sorgfältig und ausgewogen entschieden, es habe keine Rechtsverletzungen gegeben.

Die unterlegenen Vogelschutzverbände können gegen das Urteil innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesgericht einreichen. (UMS.)